

## **Vorlage der Geschäftsleitung an den Landrat**

### **Gesuch um vorzeitige Entlassung des Leitenden Staatsanwalts Urs Geier** 2021/582

vom 16. September 2021

#### **1. Bericht**

Mit Schreiben vom 30. August 2021 an die Vorsteherin der Sicherheitsdirektion hat Urs Geier, Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Betäubungsmitteldelikte und organisierte Kriminalität, seinen Rücktritt per 31. Dezember 2021 erklärt und um Entlassung aus seinem Amt gebeten.

Urs Geier war zuletzt mit Landratsbeschluss Nr. 1786 vom 16. November 2017 für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 wiedergewählt worden.

Für auf Amtsperiode Gewählte kommen besondere Bestimmungen des Personalgesetzes (SGS 150) zur Anwendung. Gemäss § 57 können sie auf Gesuch hin auch während der Amtsperiode mit einer Frist von 6 Monaten auf das Ende eines Monats entlassen werden (bei Gesuchstermin 30. August 2021 wäre diese Frist somit Ende Februar 2022); die Disziplinarbehörde kann dem Entlassungsgesuch aber auch auf eine kürzere Frist entsprechen. Disziplinarbehörde für die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist gemäss § 60 Abs. 1 Bst. a der Landrat.

#### **2. Antrag**

Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat einstimmig, dem Gesuch des Leitenden Staatsanwalts Urs Geier auf Entlassung per 31. Dezember 2021 stattzugeben.

Liestal, 16. September 2021

Für die Geschäftsleitung des Landrats

Die Landratspräsidentin: Regula Steinemann

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

#### **3. Anhang**

- Rücktrittsschreiben vom 30. August 2021
- Gesuch um vorzeitige Entlassung vom 14. September 2021